

Tarifblatt

I. Tarife für Kinder mit oder ohne Betreuungsgutscheine

Dieses Tarifreglement gilt für alle Erziehungsberechtigte, die ihre Kinder in der Kita Wasen betreuen lassen. Individuelle Ermässigungen mit Betreuungsgutscheinen sind im Tarif nicht enthalten. Informationen zu den Betreuungsgutscheinen erhalten Familien bei ihrer Wohnsitzgemeinde. Die Anträge müssen bei der Gemeinde rechtzeitig¹ gestellt werden, damit die Familie in den Genuss einer Reduktion kommt.

Gültig ab: **1. August 2024**

Betreuungseinheit	Kleinkinder bis 12 Monate	Vorschulkinder	ab Kindergarten	Zuschlag für Kinder mit bes. Bedürfnissen*
Ganzer Tag , bzw. 20%	156.00	116.00	96.00	+ 50.-
Dreiviertel Tag , bzw. 15% Halbtag und Mittagessen	117.00	87.00	72.00	+ 37.50
Halber Tag , bzw. 10% Vor- od. Nachmittag	78.00	58.00	48.00	+ 25.-
Viertel Tag , bzw. 5% (bis 2h)	39.00	29.00	24.00	+ 12.50

* Die Kita Wasen nimmt auch Kinder mit ausserordentlichem Betreuungsaufwand auf².

Total maximale Kosten für Betreuung Kleinkind pro Monat	CHF 3'120.00
Total maximale Kosten für Betreuung Vorschulkind pro Monat	CHF 2'320.00
Total maximale Kosten für Betreuung Basisstufe pro Monat	CHF 1'920.00

II. Verpflegungskosten

Zu den Betreuungskosten kommen die Verpflegungskosten hinzu, sobald das Kind vom Tisch isst. Diese sind unabhängig der Einkommensverhältnisse der Eltern zu entrichten:

	Pro Tag
Morgenessen	2.00
Znüni	1.50
Mittagessen	7.00
Zvieri	1.50
Maximalkosten pro Tag	12.00

¹ Der Antrag muss vollständig vor Monatsstart eingereicht und von der Gemeinde bestätigt werden. Eine rückwirkende Beantragung eines Betreuungsgutscheins ist nicht möglich.

² Eltern in Gemeinden mit Betreuungsgutscheinen können bei Bedarf eine Pauschale für die zusätzlichen Kosten beantragen. Die Gemeinde prüft die Anspruchsvoraussetzungen für eine Pauschale für den ausserordentlichen Betreuungsaufwand. Vorgehensweise und Abgeltung richten sich nach den Vorgaben des BGSDV (Art. 11 -15). Es muss im Einzelfall geprüft werden, ob die Kita Wasen den geforderten Betreuungsaufwand erbringen kann. Den Bedarf bitte bereits beim Erstkontakt anmelden.

III. Weitere Bestimmungen

Diese Betreuungskosten werden nach dem aktuell geltenden Tarifreglement verrechnet. Dieses kann jährlich angepasst werden und wird den Eltern jeweils drei Monate vorher schriftlich mitgeteilt. Die Monatspauschale aus Betreuung und Mittagessen wird auf dem Durchschnittswert von 20 Tagen/Monat bei einem Pensum von 100% berechnet. Gesetzliche Feiertage inkl. Brückentage etc. sind bereits abgezogen.

Eingewöhnung

Für die Eingewöhnung wird der normale, vereinbarte Tarif ab Vertragsbeginn verrechnet.

Ferien und Absenzen

Bei betriebsfreien Tagen, Ferien der Familie, Absenzen oder Krankheit wird der Tarif nicht zurückerstattet. Betreuungstage können nicht abgetauscht werden. Wenn Platz vorhanden kann ein zusätzlicher Tag gebucht werden. Dieser wird zu den regulären Tarifen verrechnet. Schulkinder sind nicht mehr für Betreuungsgutscheine berechtigt.

Vertragsrücktritt

Bis zum definitiven Eintritt kann der Vertrag für eine Aufwandsentschädigung von CHF 200.00 aufgelöst werden. Nach dem fixen Eintritt gelten die regulären Kündigungsfristen von drei Monaten.

Zahlungsmodalität

Die Betreuungstage werden rückwirkend in Rechnung gestellt. Es gilt eine Zahlungsfrist von 10 Tagen.

